



Gleichbehandlungsgrundsatz gröblichst ignoriert

Pressemitteilung von Gregor Gysi, 14. März 2012

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat heute entschieden, dass die bisherige Finanzierung der Jugendverbände von CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen rechtswidrig ist. Vor diesem Hintergrund könne auch die klagende Linksjugend ['solid] nicht an dieser rechtswidrigen Finanzierung beteiligt werden. Dazu erklärt Gregor Gysi, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

"Die anderen Parteien haben mit ihrer Akzeptanz der ungerechten Verteilung der Fördermittel und des Ausschlusses der Linksjugend ['solid] deren Gang vor Gericht provoziert. Nun müssen sie mit den Folgen ihrer Ignoranz leben.

Der Bundestag sollte fraktionsübergreifend zeitnah eine Neuregelung des Parteiengesetzes anstreben, mit der eine Förderung der politischen Bildungsarbeit durch die Jugendverbände gesetzlich geregelt und gewährleistet wird. Die Finanzierung von politischen Jugendorganisationen ist richtig, das heutige Urteil zeigt aber, dass hier deutlicher Korrekturbedarf besteht und der Gleichbehandlungsgrundsatz

beachtet werden muss, wie das
Oberverwaltungsgericht explizit ausgeführt hat."